



**Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines  
vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren**  
Arbeitstitel: Adalbertstraße in Köln-Höhenberg

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Adalbertstraße 11–15 Flur 30, Gemarkung Vingst mit den Flurstücken 2/10, 1077/2, 2/2 2, 2/2 3, 427, 453 und 1871 (teilweise) – Arbeitstitel: Adalbertstraße – in Köln-Höhenberg – einzuleiten mit dem Ziel etwa 80 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau unter Anwendung des kooperativen Baulandmodells festzusetzen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom **5. Mai 2022 bis einschließlich 19. Mai 2022** zur Planung äußern.

Das städtebauliche Planungskonzept wird im genannten Zeitraum im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln zur Einsichtnahme ausgehängt.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen abgerufen werden:

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22813 und der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln eingeholt werden.

Köln, den 4. April 2022

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

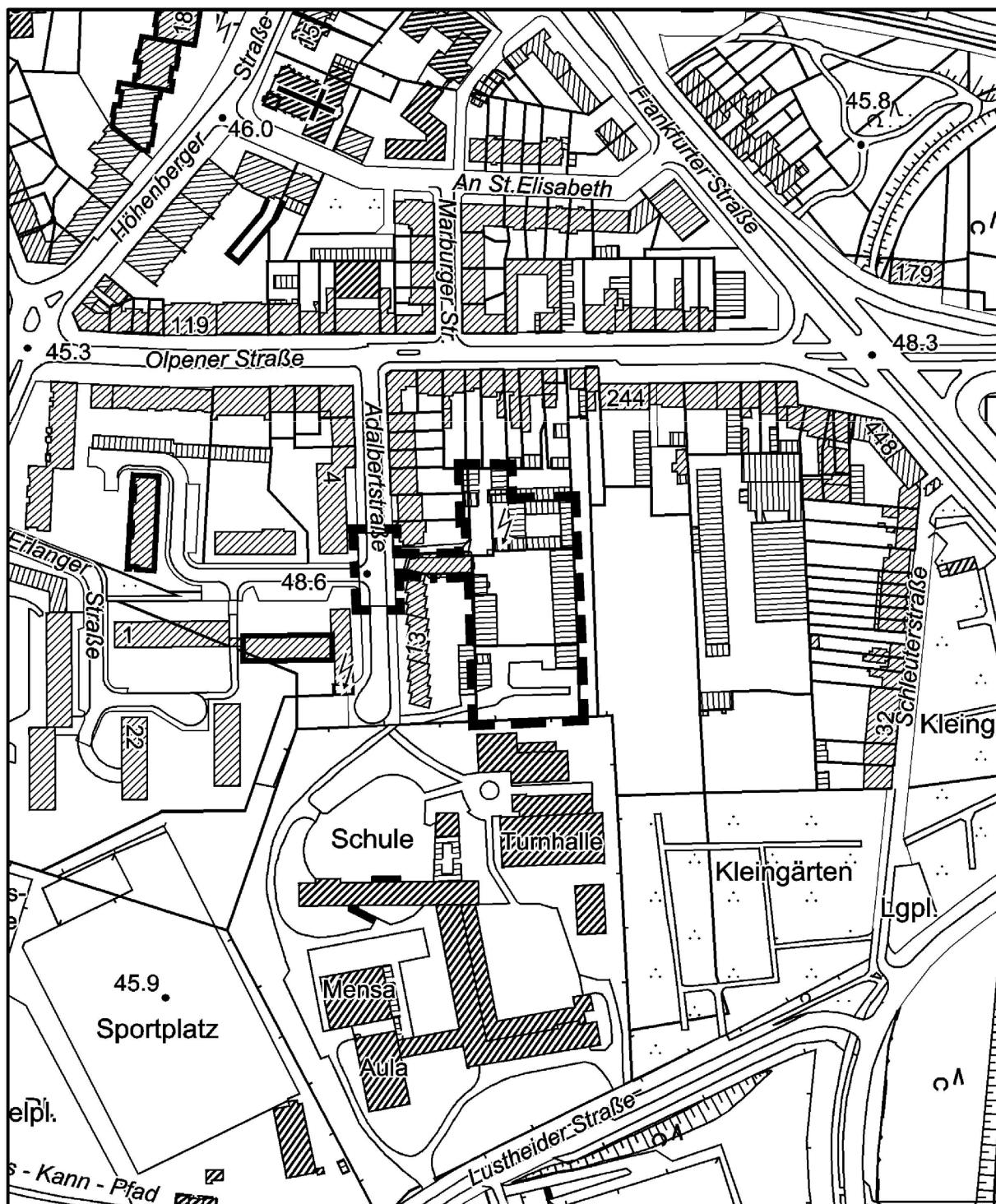
### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 4. April 2022

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Adalbertstraße  
in Köln - Höhenberg**



**Maßstab 1 : 2 500**

25    0    50    100    150 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von  
Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksver-  
treterungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu  
diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

